

Eitorf, den 16.08.2006

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Beate Schöll

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

11.09.2006

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmersers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 11.01.2006-16.08.2006.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmersers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 82 Abs. 1 letzter Satz GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 82 Abs.1 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
 - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet und nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 80 Abs. 1 Satz 5 GO NW (geringfügige Ausgaben) gelten.
 - 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
 - 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
 - Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
 - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,

- Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
- Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
- Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
- Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und – höhe Einvernehmen besteht,
- Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.

2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.

2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:

- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.

3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 S. 5 GO NW sind:

- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
- bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2006

Haushaltsstelle:	5600.9350.0
Bezeichnung:	Ausstattungsgegenstände
Zustimmung für:	2.224,80 EUR
genehmigt am:	24.05.2006
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Auftrag aus dem Haushaltsjahr 2005 für die Beregnungsanlage des Sportplatzes Mühleip wurde irrtümlich im Verwaltungshaushalt eingetragen.

Deckung erfolgt durch:

2.224,80 EUR	9100.9051.9	Sonstige Zuführung zum VWH (Sportpauschale)
--------------	-------------	---

Haushaltsstelle:	1100.5720.5
Bezeichnung:	Sonstige Ordnungsmaßnahmen
Zustimmung für:	3.000,00 EUR
genehmigt am:	05.07.2006
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Es sind mehr Sozialbestattungen für die kein Kostenträger ermittelt werden kann durchzuführen. Zudem mussten Infektionsschutzsets wegen der Vogelgrippe angeschafft werden.

Deckung erfolgt durch:

3.000,00 EUR	9000.0030.5	Gewerbesteuer
--------------	-------------	---------------

Haushaltsstelle:	6900.7130.6
Bezeichnung:	Zuweisung an den Wasserverband Anteil VWH
Zustimmung für:	1.749,00 EUR
genehmigt am:	13.07.2006
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 d)

Erläuterung:

Beitragsbescheid für 2006 des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis

Deckung erfolgt durch:

1.749,00 EUR	9000.0030.5	Gewerbesteuer
--------------	-------------	---------------

Haushaltsstelle:	9000.8320.7
Bezeichnung:	Kreisumlage
Zustimmung für:	201.329,00 EUR
genehmigt am:	09.08.2006
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Kreisumlage 2006 laut Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises vom 24.07.2006.

Deckung erfolgt durch:

201.329,00 EUR	9000.0030.5	Gewerbesteuer
----------------	-------------	---------------

Haushaltsstelle:	9000.8321.6
Bezeichnung:	ÖPNV-Umlage
Zustimmung für:	16.072,00 EUR
genehmigt am:	09.08.2006
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

ÖPNV Umlage 2006 laut Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises vom 24.07.2006.

Deckung erfolgt durch:

16.072,00 EUR	9000.0030.5	Gewerbesteuer
---------------	-------------	---------------